

Zeitschrift:	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber:	Schweizerisches Landesmuseum
Band:	21 (1919)
Heft:	1
Artikel:	Die Hochwacht bei Langnau (Bern)
Autor:	Stauber, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-159793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hochwacht bei Langnau (Bern).

Von Dr. E. Stauber, Zürich.

Dem Namen Hochwacht oder Hohwacht begegnet man in unserem Lande noch an manchem Orte. Diese Bezeichnung tragen erhöhte, aussichtsreiche Punkte, auf denen früher Merk- und Loszeichen zur Alarmierung des Landes sich befanden. Die Hochwachten gehörten zu den Maßnahmen der Kantone zur Sicherung ihres Gebietes in gefahrvollen Zeiten. Sie waren über die ganze Eidgenossenschaft verteilt.

Die systematische Einrichtung von Hochwachten oder Chuzen, wie sie im Bernbiet genannt werden, fällt hauptsächlich ins 17. Jahrhundert; für den Kanton Zürich sind solche Feuerzeichen im Jahre 1624 bezeugt, während im Kanton Bern schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts Hochwachten bestanden¹⁾. Nach der zürcherischen „Lermenplatz-Ordnung“ von 1624 wurden damals auf Grund des von Ingenieur Hans Haller ausgearbeiteten Defensionale 23 Hochwachten im zürcherischen Gebiet eingerichtet; im Kanton Bern gab es vom Rhein bis zum Genfersee 156, in Freiburg 33 Hochwachten usw.

Als Zürich sein Hochwachtensystem einrichtete, suchte und fand es Anschluß an das Chuzennetz von Bern, und die beiden Stände trafen mehrmals Vereinbarungen zu gegenseitiger ungehinderter Verbindung, die zürcherischen Hochwachten auf dem Ütliberg und auf der Lägern korrespondierten mit den bernischen auf Rietenberg, Lenzburg und Brunegg.

Nach den Verabredungen von 1623 zwischen Zürich und Bern sollten die Feuer- und Wortzeichen auf den genannten Hochwachten sein: „Anzündung von jedem Ort von 3 bygen holz, 30 schritt wyt von ein anderen. By tag führer erstecken mit grünen Ästen und riszeren, einen dicken rauch zu erwecken. By nebel 4 schütz mit böleren oder mörszlen thun uff jedem berg.“ Später wurde festgesetzt, daß „jeder holzstosz 4 fuder Holz“ enthalten soll, „welche man auch, so sie anzündt würden, spyszen soll, daß jedes führ eine halb stund brennen könne“. Auf den Hochwachten Lenzburg und Brunegg begnügte man sich mit einem einzigen Holzhaufen, wegen Holzmangel; dafür sollte an diesen beiden Orten „ein bächpfanen geordnet werden“. Die Ausstattung einer Hochwacht mit dürrem und grünem Holz, mit Pechpfannen und Mörsern wurde später allgemein üblich. Die an Ketten aufgehängten Harzpfannen wurden, wenn das Pech oder Harz angezündet war, an einer hohen Säule, der Harzstud, hin und her geschwenkt.

Zur Ausrüstung einer Hochwacht gehörte außerdem „ein aufgerichte Schey-

¹⁾ Näheres s. Peter, G. J.: Zur Geschichte des zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrh., und Lüthi, E.: Die bernischen Chuzen oder Hochwachten.

ben samt dem Absehen daruff“. Diese Scheibe, auch Quadrant oder Absichtsdünchel genannt, bestand aus einer wagrecht auf einem in den Boden eingerrammten Pfahl liegenden Platte, in die in der Richtung nach den korrespondierenden Hochwachten Kerben eingeschnitten waren. Auf dieser Platte ruhte der Quadrant, eine ein Viertelkreis große Scheibe, an dem der Absichtsdünchel, ein Rohr mit Visieröffnung und Korn- oder Fadenkreuz, in der Vertikalebene drehbar, befestigt war, so daß er auf die im Gesichtskreis liegenden Hochwachten genau eingestellt werden konnte. Bei genauer Einstellung des Absichtsdünchels konnte jederzeit zuverlässig festgestellt werden, ob eine Rauck- oder Feuersäule von einer korrespondierenden Hochwacht herrühre und als Alarmierungszeichen weitergegeben werden müsse oder nicht. Der Gebrauch dieses Visierinstrumentes war aber bei Nacht weniger leicht als am Tag; man behalf sich daher an einzelnen Orten mit einer einfacheren Einrichtung, wie sie nachfolgend bei der Schilderung der Hütte auf der Hochwacht Langnau besprochen werden soll.

In nächster Nähe der Hochwacht befand sich gewöhnlich eine Hütte von verschiedener Form und Größe. Sie diente der Wachtmannschaft als Unterkunftslokal. Leider sind fast alle Hütten abgegangen, seit die Hochwachten anfangs des 19. Jahrhunderts außer Gebrauch gesetzt wurden; noch vor vierzig Jahren bestanden einige; heute aber ist nur noch eine im ursprünglichen Zustand und ganz erhalten; es ist die fast ganz unbekannte und vergessene Hochwacht ob Langnau (so heißt der Platz auf der Karte und im Volksmund); eine zweite Hochwacht, bei Ollon, ist nur noch Ruine¹⁾.

Die zürcherische „Ordonnanz der Hochwachten“ meldet, daß zu einer Hochwacht drei Wachtmeister verordnet waren, von denen jeder 24 Stunden auf der Hochwacht zu bleiben hatte. Er mußte „fleysig umb sich sehen, ob er auf den Hochwachten nützit verspüren könne, und wan er etwan Feur erblickte, so solle er dasz absehen auf der Schyben dahin richten, und wan es der Linien just zutrifft und dasz Feur oder Rauch durch dasz absehen sehen kan, und die Lohszschüs z gehört, insonderheit auf die Hochwachten des Zürich- und Ütlibergs achtung geben. Wan dan er die Lohsung eigentlich hat, alsz dan sol er es für ein Lohsung halten und in gleichem die Lohsung den andern Hochwachten auch geben.“ Die Wachtmeister hatten auch die Wächter im Gebrauche der Waffen zu üben und sie zu „schuldiger beobachtung ihrer pflichten zu vermahnen“.

Die Bewachung einer Hochwacht bestand in Bern und Zürich aus je vier Mann, die täglich wechselten. Jeder mußte mit seinem Unter- und Übergewehr und mit „Kraut und Loth“ wohl versehen sein. Zwei der Wächter standen Tag und Nacht Schildwache, „der einte by der Hütten, zugewahren, dasz die wächter in der Hütten nit überfallen werden“; die andere Schildwacht hatte bei der Scheibe zu stehen und auf die andern Hochwachten Aufsicht zu halten. Wenn auf einer Hochwacht „Rauch, Feür oder Geschütz aufgehen gesehen oder ge-

¹⁾ Beide werden in Lüthis Schrift „Die bernischen Chuzen oder Hochwachten“ nicht genannt.

hört wurde, so die Schyben ihr gemerck dahin geben thut“, mußte er sofort dem Wachtmeister Mitteilung machen. Die Schildwachten mußten mit brennenden Lunten und geladenen Rohren bereit sein und ständig abgelöst werden.

Über die Pflichten der Wächter berichtet die schon genannte „Zürcherische Ordonanz der Hochwachten“ außerdem: „Sowohl die Wachtmeister alsz die Wächter sollen nüechternen und ehrbaren Verhaltens sein; dasz Feür in allwäg wohl versorgen; mit dem Tabacktrincken bescheidenlich umbgehen; keine Stichel- und Zanckreden, noch ohnehrbare Geschwätz treiben; alles Spillens sich mueszigen; bei Auf- und Abführung der Wachten sich still verhalten und graden Wäges fortgehen; niemandem an Heüszeren, Güeteren ald in anderwäg nüd geschänden.“

Die Kosten für die Beschaffung der zu einer Hochwacht erforderlichen Zubehörden und die Stellung der Wachtmannschaft wurden im Kanton Zürich denjenigen Gemeinden überbunden, die der Hochwacht zugeteilt waren; im Kanton Bern war das die Aufgabe der Gemeinde, in der eine Hochwacht stand.

Die Aufgabe der Hochwachten bestand in der Meldung der Kriegserklärung des Kantons oder des ganzen Landes, wie auch in der Mitteilung von feindlichen Einfällen ins heimische Gebiet. Die Hochwachten waren deshalb nicht bloß in Kriegszeiten besetzt, sondern auch in den Zeiten, die gefahrdrohend schienen; das gespannte Verhältnis der beiden Konfessionen ließ die Hochwachten sogar oft mitten im Frieden in Tätigkeit treten; so wurde das ganze 17. Jahrhundert hindurch bei den bernischen Chuzen Wache gehalten.

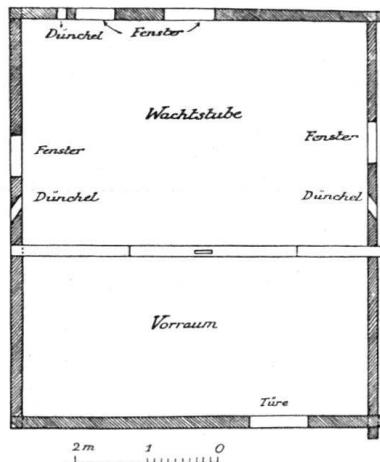
Die sorgfältige Bestellung der Hochwachten ermöglichte eine imponierend rasche Alarmierung des ganzen Landes; so konnten bei klarem Wetter im Kanton Zürich innert einer Viertelstunde sämtliche Hochwachten durch optische Zeichen benachrichtigt werden; etwas langsamer ging es bei Niederschlägen oder Nebel.

Die Hochwachten haben ihre Aufgabe, der sie jahrhundertelang dienten, erfüllt. Bei der großen Bedeutung, die ihnen zukam, erscheint es als unverständlich, daß man ihre Zubehörden so bald verschwinden ließ. So sind sämtliche Wachthäuschen im Gebiet des Kantons Zürich beseitigt worden, und vom großen Hochwachtennetz des alten Bern besteht nur noch ein einziges.

Diesen allgemeinen Mitteilungen über die Hochwachten seien nun noch genauere Angaben über die Wachthütte bei der Hochwacht ob Langnau beigefügt.

Die Hochwacht Langnau befindet sich auf einer aussichtsreichen Kuppe des Höhenzuges, der sich zwischen den schönen Tälern der Ilfis und der Emme hinzieht. Der Platz eignete sich sehr gut für den ihm bestimmten Zweck; eine umfassende weite Rundsicht erschließt sich da oben, die früher, da sie noch nicht durch Wald und Obstbäume eingeschränkt war, dominierend gewesen sein muß. Die „Hochwacht“ liegt 1028 Meter über Meer. Die Umgegend heißt seit alter Zeit „zum Strick“; unter dieser Bezeichnung ist die Hochwacht ob Langnau in der bernischen „Generaltafel aller Wacht-Feuren in Ihro Gnaden Teutsch und Weltschen Landen“ aufgeführt. Am Fuße des Hügels liegen ein

stattliches, typisches Emmentaler Bauernhaus, dessen Bauart seit der Erstellung im Jahre 1785 keine Veränderung erfuhr, und das neuere, der Berglandschaft wohl angepaßte Kurhaus Hochwacht. In unmittelbarer Nähe des einstigen Chuzen-Platzes träumt im Schatten eines mächtigen, prächtigen Ahorns die im Äußern unverändert gebliebene ehemalige Wachthütte. Ihre Länge beträgt 6 Meter, die Breite 5 Meter, die Höhe bis zur Dachfirst 1,90 Meter; das Dach ist nach Berner Art stark abgewalmt, mit Schindeln gedeckt und 3 Meter hoch; auch die Hütte ist geschindelt. Da sie an den Abhang hinlehnt,



ruht ihr Balkenrost auf der Südwestseite frei auf zwei dicken Holzsäulen von 50 Zentimeter Höhe. Der Innenraum wird durch vier Fenster, mit kleinen Scheiben und Schiebfensterchen, erhellt. Er muß früher getrennt gewesen sein; das erhelle Gemach bildete die Wachtstube. Der Vorraum diente wohl zur Aufbewahrung von Gerätschaften; eine Verwendung als Küche ist nicht nachweisbar. Der Raum wird heute als Werkstatt benutzt.

Einfach und interessant zugleich ist die Einrichtung für die Orientierung bei aufloderndem Feuerschein. Drei Wände sind von Öffnungen, davon zwei schräg, durchbrochen. In der einen steckt noch ein Holzrohr, das früher ein Fadenkreuz enthielt. Blickt man durch das Rohr, so sieht man die Balmegg (jetzt auch Wachtegg genannt) bei Trub, wo ehedem auch eine Hochwacht eingerichtet war. Von den andern beiden Düncheln wies das eine nach dem Kapf bei Eggiwil, das andere nach dem Eichenberg bei der einstigen Burg Brandis ob Lützelflüh. Die Hochwacht „Strick“ korrespondierte also mit den drei genannten Hochwachten.

Glücklicherweise blieb die heute in Privatbesitz befindliche Wachthütte im ursprünglichen Zustand erhalten; dringend wünschbar ist ihre Sicherung auch für die Zukunft, was am besten durch Kauf des Staates oder durch Stellung unter Reservat erfolgen kann. Wenn sie auch ihrer früheren Bestimmung gemäß ausgestattet würde, wäre das Emmental um ein interessantes, eigenartiges Stück aus der alten Zeit reicher.